

## **Für Veranstaltungen des Sturas gelten, zusätzlich zu der jeweiligen Hausordnung des Veranstaltungsortes, die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen:**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für den Verkauf von Eintrittskarten (nachfolgend „Tickets“) und die Durchführung von Veranstaltungen des in Ziffer 1 definierten Veranstalters.

### **1. Verwender der AGB**

Verwender dieser AGB ist ausschließlich der Studierendenrat der Technischen Hochschule Wildau (nachfolgend „Veranstalter“). Eine Nutzung dieser AGB durch Dritte ist untersagt.

### **2. Einschaltung Dritter beim Ticketvertrieb und der Vertragsdurchführung**

Der Veranstalter kann Dritte beauftragen, die Tickets im Namen des Veranstalters zu verkaufen und auch hinsichtlich anderer Rechte und Pflichten des Veranstalters in dessen Namen zu handeln. Der Dienstleistungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Ticketerwerber zustande.

### **3. Vertragsschluss/ Fälligkeit der Zahlung**

**3.1** Die Internetseiten [www.facebook.de/SturaTHWildau/](http://www.facebook.de/SturaTHWildau/) und [www.stura-wildau.de](http://www.stura-wildau.de) und andere Werbung und Hinweise des Veranstalters auf Veranstaltungen und Tickets enthalten kein Angebot zum Vertragsschluss, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Ticketerwerber.

**3.2** Die Zahlung des Ticketpreises ist mit Abschluss des Vertrages im Zeitpunkt des Ticketerwerbes fällig.

### **4. Rügeobliegenheit**

Der Ticketerwerber kann offensichtliche Mängel der Tickets nur sofort und ohne schuldhaftes Zögern seinerseits gegenüber dem Veranstalter geltend machen.

### **5. Weitergabe der Tickets**

**5.1** Zur Vermeidung von Gewalttätigkeit und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung, zur Durchsetzung von Hausverboten des Veranstalters und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen liegt es im Interesse des Veranstalters, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Dem Ticketerwerber ist es daher nicht gestattet:

*a) Tickets zu höheren als dem Verkaufspreis des Veranstalters zu veräußern,*

*b) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters gewerblich oder kommerziell im Rahmen von Gewinnspielen oder Hospitalityangeboten oder öffentlich zu Werbe- oder Marketingzwecken zu verwenden, und*

*c) Tickets zu Veranstaltungen des Veranstalters entgeltlich oder unentgeltlich an Personen weiterzugeben, die mit einem Hausverbot des Veranstalters belegt sind.*

**5.2** Auf Verlangen des Veranstalters ist der Ticketerwerber verpflichtet Namen, Geburtstag und Anschrift derjenigen Person mitzuteilen, an die er Tickets weitergegeben hat.

**5.3** Der Veranstalter ist berechtigt, das zu dem Ticketerwerber bestehende Rechtsverhältnis außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn der Ticketerwerber gegen Ziffer 5.1 verstößt.

**5.4** Der Veranstalter behält sich vor, Personen die gegen die Verbote in Ziffer 5.1 verstoßen, zukünftig den Erwerb von Tickets zu verweigern, ihnen gegenüber ein Hausverbot auszusprechen.

## **6. Zutrittsberechtigung/Zutrittsverweigerung**

**6.1** Der Veranstalter ist berechtigt, Ticketerwerber, die ihre Identität nicht durch Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises nachweisen sowie Ticketerwerbern die mit einem Hausverbot des Veranstalters belegt sind den Zutritt zu verweigern.

**6.2** Der Zutritt zu Veranstaltungen des Veranstalters ist ausschließlich Personen, die nach §2 BGB die Volljährigkeit besitzen, gestattet.

**6.3** Bei Verlust oder Diebstahl des Tickets erfolgt die Neuausstellung nach Ermessen des Veranstalters und vom Kunden nachgewiesenen Umständen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Neuausstellung des Tickets eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

**6.4** Vorsätzlich wahrheitswidrige Verlustmeldungen können ein Hausverbot zur Folge haben.

**6.5** Jeder Ticketerwerber ist verpflichtet, der Polizei, dem Ordnungsdienst oder sonstigen berechtigten Sicherheitskräften sein Ticket jederzeit bis zum Verlassen der Veranstaltungsortes vorzulegen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

**6.6** Mit Verlassen der Veranstaltung verliert das Ticket seine Gültigkeit.

**6.7** Der Veranstalter kann Ticketerwerber, die gegen die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes oder gegen diese AGB verstoßen, vom Veranstaltungsort verweisen.

## **7. Verlegung und Abbruch einer Veranstaltung/Programmänderung**

**7.1** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und zeitlich zu verlegen. Wird eine Veranstaltung auf einen anderen Termin verlegt, gilt das Ticket für den neuen Veranstaltungstermin. Eine Rückerstattung des Ticketpreises erfolgt bei Verlegung des Veranstaltungstermins nicht.

**7.2** Sofern eine Veranstaltung bereits begonnen hat und ohne Verschulden des Veranstalters abgebrochen wird, erfolgt keine Erstattung des Ticketpreises.

**7.3** Der Veranstalter ist berechtigt, das Programm in Punkten, die für das Gesamtbild der Veranstaltung keinen wesentlichen prägenden Umstand darstellen, zu ändern ohne dass dem Ticketerwerber aufgrund der Programmänderung ein Kündigungs- oder Rückgaberecht hinsichtlich der Tickets zusteht.

## **8. Bildaufnahmen**

**8.1** Der Ticketerwerber willigt darin ein, dass der Veranstalter im Rahmen der Veranstaltung, ohne zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet zu sein, berechtigt ist Bild- und Tonaufnahmen der Gäste zu erstellen und/oder durch Dritte erstellen zu lassen, diese zu vervielfältigen, zu senden und in jeglichen audiovisuellen Medien zu nutzen und/oder durch dritte vervielfältigen, senden und nutzen zu lassen.

**8.2** Die Rechte des Veranstalters aus 8.1 gelten zeitlich unbeschränkt.

## **9. Verbot des Mitbringens von Tonbandgeräten, Fotoapparaten sowie Film- und Videokameras/ Verbot von Ton- und Bildaufnahmen**

**9.1** Bei Veranstaltungen des Nutzers dieser AGB ist es dem Ticketerwerber erlaubt Fotoapparate mitzubringen. Fotos, die am Veranstaltungsort gemacht werden, dürfen nur für private Zwecke verwendet werden. Eine kommerzielle Verwendung der Fotos ist untersagt.

**9.2** Es ist dem Ticketerwerber untersagt, Tonbandgeräte sowie sonstige Geräte, die zur Aufzeichnung oder Übertragung von Ton geeignet sind, mitzubringen.

**9.3** Weiterhin ist es dem Ticketerwerber untersagt, Dritten zu ermöglichen, die Veranstaltung zeitgleich oder zeitversetzt an einem anderen Ort unter Verwendung elektronischer Hilfsmittel zu verfolgen.

**9.4** Den Verboten der Ziffern 9.1-9.3 steht das ermöglichen eines Dritten gleich.

**9.5** Von den Verboten der Ziffern 9.1-9.3 kann der Veranstalter nach seinem Ermessen abweichen. Die kommerzielle Verwendung von Ton- und Bildaufnahmen ist Ticketerwerbern grundsätzlich untersagt.

## **10. Umfang der Haftung des Veranstalters**

**10.1** Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz wird durch diese AGB nicht beschränkt.

**10.2** Die Haftung des Veranstalters für sonstige nicht in Ziffer 11.1 genannte Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn die Schäden beruhen auf

*a) einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, oder*

*b) der Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist.*

Im Fall der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht im Sinne des vorstehenden Satzes 10.2 b) ist die Haftung des Veranstalters auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

**10.3** Die Haftungsfreistellung nach Ziffer 10.2 und 10.3 gilt auch für die Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter des Veranstalters.

## **11. Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände**

**11.1** Dem Ticketerwerber ist es untersagt, auf dem Veranstaltungsgelände Speisen und Getränke mitzuführen. Gegenstände die trotz des Verbotes mitgeführt werden, können von Ordnern und anderen autorisierten Personen entfernt oder bis zum Ende der Veranstaltung in Verwahrung genommen werden.

**11.2** Dem Ticketerwerber ist es untersagt, auf dem Veranstaltungsgelände Gegenstände jeglicher Art in der Absicht mitzuführen, sie zum Verkauf anzubieten oder in sonstiger Art für kommerzielle Zwecke zu verwenden. Gegenstände, die in dieser Absicht mitgeführt werden oder tatsächlich zum Verkauf angeboten werden, können von Ordnern und anderen autorisierten Personen entfernt oder bis zum Ende der Veranstaltung in Verwahrung genommen werden.

**11.3** Weiterhin ist es dem Ticketerwerber untersagt, auf dem Veranstaltungsgelände musikalische oder künstlerische Darbietungen sowie sonstige an eine Mehrzahl von Personen gerichtete Aufführungen und Zurschaustellungen durchzuführen.

**11.4** Der Ticketerwerber stimmt weiterhin zu den Anweisungen des Veranstalters und den von ihm beauftragten Personen unverzüglich Folge zu leisten.

## **12. Kontakt**

Anfragen, Beanstandungen und sonstige Korrespondenz sind an folgende Anschrift zu richten:

Studierendenrat der Technischen Hochschule Wildau,  
Hochschulring 1, 15745 Wildau  
Email: [info@stura-wildau.de](mailto:info@stura-wildau.de)

## **13. Gerichtsstand**

**13.1** Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort Wildau. Für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebene Streitigkeiten gilt der ausschließliche Gerichtsstand Wildau.

**13.2** Hat der Ticketerwerber keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, oder ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Ticketerwerbers zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten der ausschließliche Gerichtsstand Wildau.

**13.3** Diese AGB und die Rechtsbedingungen, auf die sie Anwendung finden unterliegen ausschließlich den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland.

## **14. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies weder die Wirksamkeit des Rechtsverhältnisses zwischen Veranstalter und rechtmäßigen Ticketerwerber noch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln.